



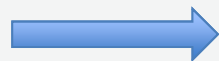
**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

BEWERTUNGSPLAN FÜR DAS ÖSTERREICHISCHE PROGRAMM ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG 2014-20

ÖSTERREICHISCHES LE-PROGRAMM 2014-20

- Nur 2 Schwerpunktbereichen (3B, 5E) sind keine Maßnahmen prioritär zugeordnet
- Gesamtvolumen fast 7.7 Mrd. EURO
- davon in der Priorität 4 ca. 5 Mrd. EURO



Zur Evaluierung Gruppierung der Maßnahmen notwendig -
EVALUIERUNGSPAKETE

EVALUIERUNGSPAKETE

- Je eines für die Maßnahmen der Prioritäten 1, 2, 3 und 5
- 2 für die Maßnahmen der Priorität 6,
wovon in einem die LEADER-Maßnahmen zusammengefasst sind
- 4 für die Maßnahmen der Priorität 4:
 - 1 für Naturschutz- und Biodiversitätswirkung
 - 1 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - 1 für ökologischen/biologischen Landbau
 - 1 für Ausgleichszahlungen, nicht produktive Investitionen, Waldpläne, ...

EVALUIERUNGSGEHALT

- Prioritäre Wirkungen
- Zusätzliche Wirkungen
- Querschnittsziele
- Übergeordnete Zielsetzungen
- Spezifische Fragen aus österreichischer Sicht, wie:
 - Auswirkung auf biologische Vielfalt unter Einbeziehung des Greenings
 - Sektor Bio
 - Tierschutz
 - Marktwirtschaftliche und ökonomische Aspekte

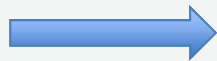
MAßNAHMENBEISPIEL

Evaluierungsfrage	LE-Maßnahmen																					
	Maßnahme	Submaßnahme	Vorhabensart	1a	1b	1c	2a	2b	3a	3b	4a	4b	4c	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b	6c	
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:																						
In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?	art 17	Investitionen in materielle Vermögenswerte	4																			
			4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	4.1.1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung																	
							T4 R2							T14 R13	T15 R14	T16 R15	T17 R19					

STRUKTUR FÜR DIE EVALUIERUNG

Abstimmung erforderlich, weil

- Evaluierungsfrage eines Schwerpunktbereichs auf die Wirkung des Programms abzielt
- Querschnitts- und übergeordnete Ziele erfordern, auch negative Wirkungen einzubeziehen
- Zusammenhänge/Überschneidungen zwischen einzelnen „Paketen“ bestehen



Evaluierungsverantwortliche/r für jedes „Paket“ koordiniert die Evaluator/inn/en des Pakets

ZUSÄTZLICHE INTENTIONEN DER STRUKTUR

Qualitätssicherung:

- Austausch zwischen Koordinator/in und Evaluator/inn/en
- Abstimmung zwischen Evaluator/inn/en des gleichen Fachbereichs verschiedener Pakete erforderlich

Untergruppe des Begleitausschusses zu „Bewertung von Auswirkungen auf Umwelt und Klima“

STAND DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

Bei der Beauftragung inhaltliche Schnittstellen beachten

Einige offene Fragen:

- Einbeziehung der zusätzlichen Wirkungen (qualitativ/quantitativ)?
- Bildung (Ist es möglich, im AIR die Hierarchie der Maßnahmen und ihrer Wirkungen darzustellen?)
- Innovation
- Darstellung von Wirkungen auf Schwerpunktbereiche, denen keine Maßnahme prioritär zugeordnet wurde
- Wie lauten die Evaluierungsfragen für die Querschnittsziele, welche Vorgaben gibt es?



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

DANKE!